

Haftbar für säumigen Schüler?

Beitrag von „MrsPace“ vom 18. April 2019 16:54

Zitat von Volker_D

Leider nicht BaWü, sondern NRW. Vermultich aber nicht viel anders bei euch. Du hast doch bestimmt eine Kostenaufstellung bei der Schulleitung eingereicht und der hat die Fahrt genehmig (Die Itzten male habe ich es auch nur noch die Schulleitung unterschrieben lassen). Falls du selbst unterschieben haben solltest, dann war das doch wahrscheinlich im Auftrag der Schulleitung, oder wusste der nichts von der Fahrt? Damit ist der Schulleiter/träger verantwortlich.

Ja. Die Fahrt ist von der SL genehmigt und ich habe in deren Auftrag gehandelt. Schulstempel war auf allen Dokumenten drauf.

Zitat von Nitram

Was bezweifelst du stark? Inhalt oder Rechtmäßigkeit der AGB? Ersteres lässt sich wohl rech leicht klären.

Gegen die Haftung mit dem Privatvermögen hilft die Variante "Reiseveranstalter" nicht. Wichtig ist hier der richtige Vertragsabschluss.

Info Stornokosten vom Oberschulamt Karlsruhe 2004

Ja, auch die Rechtmäßigkeit der AGB.

Danke euch. 😊